

Samtgemeinde Fürstenau

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Landkreis Osnabrück OS 01 („Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“) vom 12. Mai 1965 im Gebiet der Stadt Fürstenau, Samtgemeinde Fürstenau

Der Landkreis Osnabrück hat den Entwurf einer Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 01) im Bereich der Stadt Fürstenau, Samtgemeinde Fürstenau aufgestellt.

Gem. § 14 Abs. 2 des Nieders. Naturschutzgesetz (NNatSchG) liegt dieser Entwurf in der Zeit vom

03. April 2026 bis einschließlich 02. Mai 2026

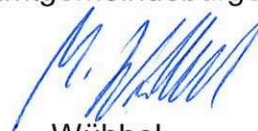
bei der Samtgemeinde Fürstenau, im Verwaltungsgebäude, Schloßplatz 1, 49584 Fürstenau sowie beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt, Iburger Straße 225, 49082 Osnabrück während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei den vorgenannten Dienststellen vorbringen.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Änderungsverordnung können während der Auslegungszeit auch im Internet unter der Adresse www.fuerstenau.de/Bekanntmachungen/ abgerufen und eingesehen werden.

Fürstenau, den 24.03.2026



Samtgemeinde Fürstenau
Der Samtgemeindebürgermeister


Wübbel